

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0194/15	19.08.2015
zum/zur		
F0115/15 Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei		
Bezeichnung		
Wegfall von Tarifoptionen bei der MVB		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	25.08.2015	

Zu den in der Sitzung des Stadtrates am 09.07.2015 gestellten Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1.a) *Welche Auswirkungen hat der Wegfall der Option der kostenlosen Mitnahme von 1 Erwachsenen und 3 Kindern vom 6. bis zum 14. Geburtstag von Montag bis Freitag von 19.00 bis 4.00 Uhr des Folgetages sowie ganztätig an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen in den MVB-Tarifen der Monatskarten für die Mobilität von Familien, Kindern und Jugendlichen?*

Familien, Kinder und Jugendliche bleiben auch nach der Tarifmaßnahme 2015 mit der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) mobil. Die Vorzüge der kostenlosen Mitnahme können von den Fahrgästen weiterhin genutzt werden. Die übertragbare Abo-Monatskarte, die im Vergleich zur einfachen Monatskarte (52,00 EUR) nur 45,50 EUR kostet, beinhaltet weiterhin die kostenlose Mitnahme eines Erwachsenen und drei Kindern vom 6. bis zum 14. Lebensjahr von Montag bis Freitag von 19 bis 4 Uhr des Folgetages sowie ganztätig an Samstagen, Sonn- und Feiertagen.

1.b) *Welche Mehreinnahmen sollen durch den Wegfall der Option generiert werden?*

2. *Welche Mehreinnahmen sollen durch den Wegfall der Übertragbarkeit bei den Tarifen „9-Uhr-Monatskarte“, „Monatskarte“ und „Wochenkarte“ generiert werden?*

*Die Fragen werden aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhangs in einem beantwortet.*

Die zu erwartenden Mehreinnahmen, die allein auf den Wegfall der Personenmitnahme und Übertragbarkeit zurückzuführen sind, können nicht genau beziffert werden. Die der Entscheidung zugrunde gelegten Mehreinnahmen wurden von einem von marego. beauftragten externen Gutachter für alle Tarifierpassungen und das gesamte marego.- Gebiet berechnet. Ob der prognostizierte Wert tatsächlich erreicht wird, bleibt abzuwarten. Es darf erfahrungsgemäß davon ausgegangen werden, dass viele Fahrgäste, die zuvor kostenlos mit einem Inhaber der Zeitfahrkarte mitgefahren sind, Fahrkarten im Bartarif erwerben werden, deren Preise nicht angehoben worden sind.

Das Fahrkartenangebot wurde darüber hinaus um ein attraktives Angebot erweitert. Die Senioren-Abo-Monatskarte bietet Rentnern ab 65 Jahren ganztätig die Möglichkeit, für 40 EUR in Magdeburg oder für 60 EUR im gesamten marego.- Gebiet mit bis zu drei Kindern, einem Fahrrad und einen Hund mobil und flexibel zu bleiben.

1.c) *Wie hoch schätzt der Oberbürgermeister den Aufwand der Verwaltung für die Bearbeitung von Erstattungsanträgen zur Schülerbeförderung bei Schulveranstaltungen an Wochenenden ein?*

Der Verwaltungsaufwand ist gering.

Neben der schulgesetzlichen Regelung, wonach Schüler, die eine bestimmte Mindestentfernung des Schulweges überschreiten, Anspruch auf Beförderung oder Fahrtkostenerstattung haben, gilt auch folgende Regelung der *Satzung über die Schülerbeförderung in der Landeshauptstadt Magdeburg*:

*„Fahrtkosten für Wege zu Unterrichtsveranstaltungen außerhalb der Schule (Unterricht am anderen Ort) werden von der Landeshauptstadt Magdeburg unter Berücksichtigung der Mindestentfernung des § 2 Abs. 1 übernommen zu kommunalen Einrichtungen wie Schwimmhalle, Sporthalle/-platz, Zooschule, Botanikschule, Schulumweltzentrum, Ökoschule, Planetarium/Sternwarte, Verkehrssicherheitszentrum, Schülerpraktikumsstellen in Magdeburg u.ä.“*

Für diese Fahrkosten stellt nicht der einzelne Schüler einen Erstattungsantrag, sondern die Schule beantragt die Ausgabe von Fahrscheinen im Fachbereich Schule und Sport. Die Schulsekretariate holen im Rahmen der wöchentlichen Postwege zum Fachbereich die für Unterrichtsveranstaltungen notwendigen Fahrscheine, Minigruppenkarten oder bei Schülerpraktika Wochenkarten. Darunter fallen auch Fahrscheine für Tage außerhalb der Schultage (Montag bis Freitag) wie z.B. für Nachschreibetermine für Klassenarbeiten oder Klausuren.

3. *Mit welchen Optionen zur Änderung der Tarife und Tarifstrukturen ist die MVB in den Verhandlungen mit marego zu den Preisanpassungen gegangen?*

Die Tarifmaßnahme wurde von den Verkehrsunternehmen, u. a. der MVB und dem Verkehrsverbund marego. in Zusammenarbeit mit einem externen Gutachter erarbeitet.

Die Verhandlungen zum Tarif 2015 wurden im Verkehrsverbund marego. von der MVB mit der Prämisse geführt, Mehreinnahmen aus Fahrkartenverkaufserlösen durch die Erhöhung der Verkaufsmenge zu erzielen.

Die MVB hatte sich dabei vor allem das Ziel gesetzt, trotz Tarifierhöhung mehr Fahrgäste für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu gewinnen. Die größte Herausforderung lag darin, die bei den Kunden vorhandene Zahlungsbereitschaft optimal auszuschöpfen. Deshalb wurde verstärktes Augenmerk auf das Zeitkartensegment gelegt. In diesem Bereich standen die Stellschrauben Abbau von Rabatten (reine Preisanhebung), Bepreisung von Zusatznutzen sowie Ausschöpfung von Zielgruppen (Mitfahrer) und längerfristige Kundenbindung durch Abo-Produkte (9-Uhr-Abo-Monatskarte, Senioren-Abo-Monatskarte) optional zur Verfügung.

Die MVB hat im Mix der benannten Einzeloptionen, ohne eine reine Preisanhebung vorzunehmen, die Tarifergiebigkeit des Zeitkartensegments erhöht.

4. *Welche Bedeutung haben die Tarifänderungen für das Mobilitätsverhalten der Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV? Wie soll trotz dieser Änderungen ein Umstieg vom MIV auf den ÖPNV erreicht werden?*

Die Nutzung des ÖPNV ist in der Landeshauptstadt Magdeburg vor allem im Hinblick auf die aktuellen Baumaßnahmen im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr (MIV) die einzige Möglichkeit, schnell, sicher und preiswert ans Ziel zu gelangen.

Für den Umstieg vom MIV auf den ÖPNV sind vielschichtige Bedingungen ausschlaggebend. Die Preise für die Tarifzone Magdeburg sind – bis auf den Preis der übertragbaren Abo-Monatskarte – zum 01. August 2015 unverändert geblieben. Die Tarifmaßnahme hat also auf die Kunden, die als Gelegenheitsfahrer den Bartarif genutzt haben und auf die, die die Zusatzleistungen (z. B. Übertragbarkeit, kostenlose Personenmitnahme) nicht in Anspruch genommen haben, keine Auswirkungen.

Vor allem aber die Einführung der Senioren-Abo-Monatskarte soll den Rentnern ab 65 Jahren den Wechsel vom Auto auf die Straßenbahn und den Bus erleichtern. Über dieses Angebot sollen neue Kunden gewonnen werden.

Des Weiteren werden mit der Vereinheitlichung des Leistungsspektrums bestehende Zugangshemmnisse zum ÖPNV abgebaut, so dass auch „ungeübte“ Fahrgäste schneller und leichter den Zugang zum ÖPNV finden.

Die Stellungnahme wurde anhand der Zuarbeit der marego GmbH vom 23.07.2015, des Fachbereiches 40 vom 23.07.2015 und der MVB vom 28.07.2015 und 12.08.2015 erstellt.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr